



Epidemiologisches Bulletin

7. Juli 2014 / Nr. 27

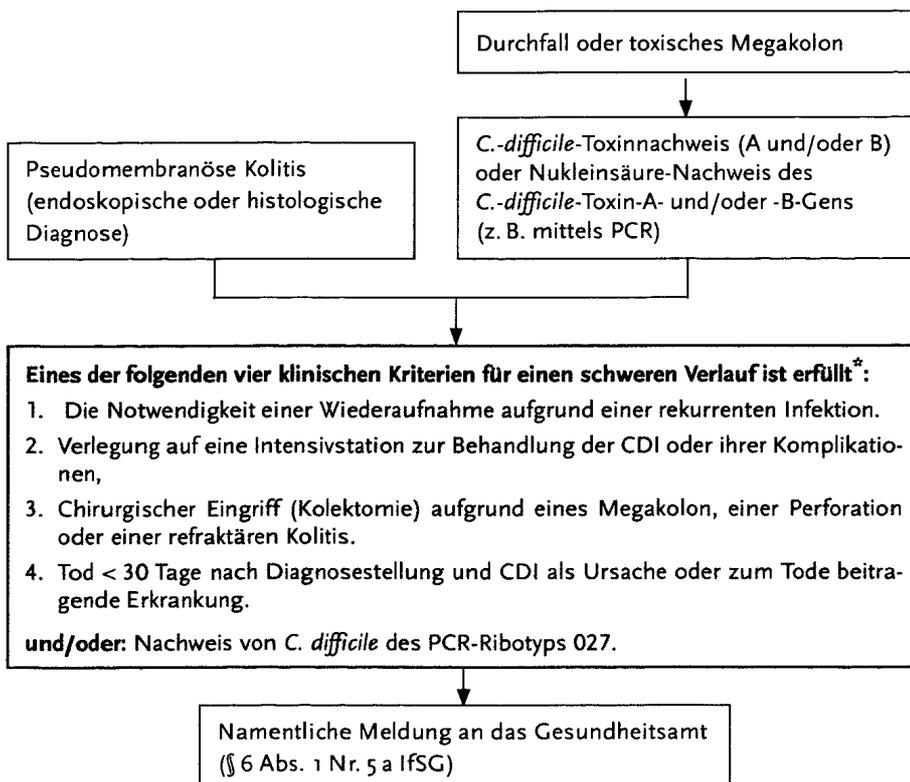
AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Schwer verlaufende *Clostridium-difficile*-Infektionen: IfSG-Surveillancedaten von 2013

Seit 2002 wurde zunächst aus Nordamerika, später aus verschiedenen europäischen Ländern von größeren nosokomialen *Clostridium-difficile*-Ausbrüchen und einer zunehmenden Morbidität und Mortalität von *C. difficile*-Infektionen (CDI) berichtet.¹ Diese wurden mit der Verbreitung eines bestimmten hypervirulenten *C. difficile*-Ribotyp-027-Stammes (Pulsfeldgelelektrophorese Typ NAP1, Toxinotyp III) assoziiert. Im Herbst 2007 zeigte eine Ausbruchsuntersuchung in Rheinland-Pfalz, dass dieser Ribotyp in der Region Trier bereits endemisch verbreitet war.²

Meldetatbestand

Um dieser Situation gerecht zu werden, wurde im Herbst 2007 folgende Interimslösung mit den Referenten für Infektionsschutz der Länder abgestimmt: Schwer verlaufende CDI sind als bedrohliche Krankheiten mit Hinweis auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit zu werten und sind damit vom Arzt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5a Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu melden. Für diese Meldungen gilt die Übermittlungspflicht gemäß § 11 Abs. 1 IfSG. Unabhängig davon gilt für nosokomiale Ausbrüche durch *C. difficile* die Meldepflicht gemäß § 6 Abs. 3 IfSG. Die Meldekriterien für Ärzte sind in Abbildung 1 dargestellt.



Diese Woche 27/2014

Clostridium-difficile-Infektionen IfSG-Surveillancedaten von 2013

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

- ▶ Monatsstatistik
nichtnamentlicher Meldungen
des Nachweises
ausgewählter Infektionen
April 2014
- ▶ Aktuelle Statistik
24. Woche 2014

Abb. 1: Hinweise zur Meldung von schwer verlaufenden *Clostridium-difficile*-Infektionen (CDI) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

* Dies ist nicht als Definition zu verstehen, es handelt sich hierbei um Beispiele.

